

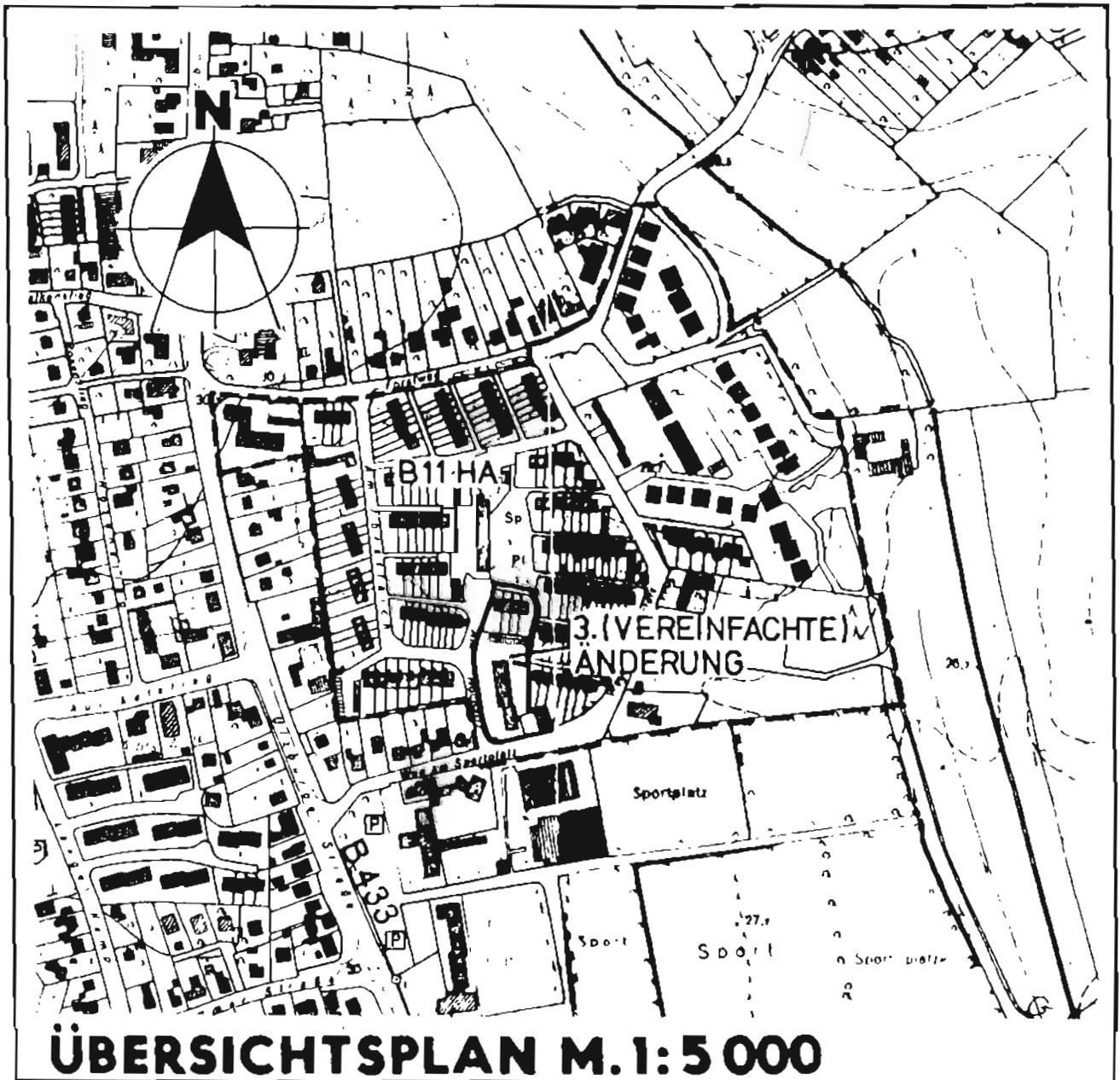
BEGRÜNDUNG

ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 HARKSHEIDE

3. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

GEBIET : GARAGENHOF AM HOCHSITZ



ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 5 000

STAND VOM 12.07.88

zum Bebauungsplan Nr. 11 - Harksheide -
3. (vereinf.) Änderung

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

FNP	Die 3. (vereinf.) Änderung des B 11 - Harksheide - entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans.
	Der Bebauungsplanänderung liegen zugrunde
BBauG	das Bundesbaugesetz i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265)
BauGB	das Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
BauNVO	die Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665)
LBO	die Landesbauordnung in der jeweils zuletzt gültigen Fassung.

2. Planungsanlaß/Planungsziel

Die 1. Änderung des B 11 - Harksheide - umfaßte seinerzeit eine Vergrößerung der Gemeinschaftsstellplatzanlage an der Straße Am Hochsitz. Hierbei ging das neu geplante Stellplatzangebot über die unmittelbare Bedarfsdeckung aus dem angrenzenden Mehrfamilienhaus hinaus, da insgesamt im näheren Umkreis der Straße Am Hochsitz ein Mangel an Stellplätzen bestand.

Ein Teil dieser Flächen wurde nur als Stellplätze festgesetzt. Zwischenzeitlich ist aus mehreren Gründen (u. a. sichere Unterbringung des Pkw) der Wunsch nach mehr Garagenplätzen an die Stadt Norderstedt herangetragen worden. Durch die vorliegende 3. (vereinf.) Änderung soll dem entsprochen werden.

Durch die Errichtung der zusätzlichen Garagen sind keine besonderen Auswirkungen hinsichtlich Lärm und Abgase für die angrenzende Wohnbebauung zu erwarten. Gemeinschaftsgaragen sind wohngebietstypische Anlagen..

Im Zuge der Realisierung ist beabsichtigt, neben der einheitlichen Ausführung und Gestaltung der Garagenanlage auch eine Begrünung zu erreichen.

Im übrigen werden durch diese Änderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um an der im Geltungsbereich liegenden Reihenhausgruppen Anbauten in Form von Windfängen und Wintergärten vornehmen zu können.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11 - Harksheide 11 - 3. (vereinf.) Änderung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom
04. OKT 1988 gebilligt.

Norderstedt, den 28. NOV. 1988

STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat


V. Schmidt
Bürgermeister

